

Reisekostenvergütung im Rahmen der BeNeFri Konvention

Rückvergütungsantrag für Studierende, welche Vorlesungen an einer Gastuniversität besuchen. Die Rückvergütung der Reisekosten erfolgt semesterweise auf ein Bank- oder Postkonto. Der Nachweis der korrekten Einschreibung bei der Immatrikulations- oder Einschreibestelle der Heimuniversität sowie der regelkonformen BeNeFri-Einschreibung muss gewährleistet sein.

Name: Vorname: Matrikel-Nr.:

Adresse/PLZ/Ort:

Heimuniversität: Gastuniversität:

BeNeFri-Fach:

PC- od. IBAN Code:

Bankname und Ort:

Die Dozentin / der Dozent bestätigt, dass die Studentin / der Student an den aufgeführten Daten BeNeFri-Lehrveranstaltungen besucht oder Examina abgelegt hat. Fahrten für die Erarbeitung von schriftlichen Arbeiten werden nicht vergütet.

Beteiligung am Halbtax- oder Generalabonnement bei **mindestens 6 Reisen** pro Semester.

Lehrveranstaltungen			Preis ½ Billette 2. Klasse	Dozentin / Dozent	
Datum	Titel	Ort		Name	Unterschrift

Total der Reisekosten	CHF	_____	Es müssen sämtliche Bahnbillete als PDF beiliegen
- Halbtax -Abonnement	CHF	50.00	Beteiligung Universitäten am Halbtax- und Generalabonnement: Nur mit Screenshot (kein Foto) der Seite www.swisspass.ch -> Abos oder Kaufquittung (Kopie des SwissPass oder der Rechnung sind nicht ausreichend)
- Generalabonnement	CHF	120.00	
	CHF	_____	

Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular mit den verlangten Beilagen am Ende jedes Semesters bis jeweils 31. Januar für das Herbstsemester und 30. Juni für das Frühlingsemester bei der verantwortlichen Stelle der Heimuniversität ein.

Bern: info.zib@unibe.ch
Neuchâtel: Bureau de la mobilité, Av. du 1^{er}-Mars 26, 2000 Neuchâtel
Fribourg: Service d'admission et d'inscription, Rue de Rome 1, 1700 Fribourg | admission-benefri@unifr.ch

Datum: Unterschrift der / des Studierenden: